

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

2. ZAHLUNGSWEISE / BANKEINZUG

Die Beitragszahlung erfolgt vorzugsweise durch Bankeinzug.

Der Fitnessclub ist berechtigt die vereinbarten Mitgliedschaftsgebühren vom auf der Anmeldung genannten Konto einzuziehen SEPA.

Sämtliche Mitgliedschaftsgebühren sind pünktlich und auch dann zu bezahlen, wenn die Einrichtungen vom Fitnessclub nicht in Anspruch genommen werden.

Werden offene Forderungen z.B. aus dem Verzehr oder zusätzlichen Dienstleistungen auf Rückstand gebucht, ist der Club berechtigt den jeweiligen Rückstand am Monatsanfang mit abzubuchen.

Bei Zahlungsrückstand von mindestens zwei Monatsbeiträgen ist der Fitnessclub berechtigt, die Leistungen bis zum vollständigen Ausgleich der rückständigen Beiträge einzustellen, bei mindestens 2 Monatsbeiträgen wird der gesamte Beitrag der Restlaufzeit zuzüglich anfallender Anwalts- und Inkassogebühren fällig.

1. LAUFZEIT / KÜNDIGUNG

Die Laufzeit des Vertrags entspricht den festgelegten Daten.

Der Vertrag verlängert sich jeweils um den auf der Umseite vereinbarten Zeitraum, wenn er nicht fristgerecht gekündigt wurde, jedoch längstens um 1 Jahr

Die Mitgliedschaft kann beiderseits immer zum Ende der Laufzeit mit 3 Monaten Frist gekündigt werden.

Eine außerordentliche Kündigung bleibt davon unberührt.

Eine Kündigung bedarf immer der Textform.

5. RECHTE DES TRAININGSTEILNEHMERS

Die Nutzung der Parkplätze ist ausschließlich für Mitglieder und für die Dauer des Aufenthalts im Fitnessclub gestattet.

Der Service der Getränke bezieht sich nur auf das jeweilige Mitglied und beinhaltet Wasser, unter der Vorgabe, dass das Zapfen und nachfüllen von Wasser ausschließlich mit der Clubeigenen Trinkflasche möglich ist.

Die Rechte des Trainingsteilnehmers aus dieser Anmeldung sind nicht übertragbar.

6. RECHTE DES FITNESSCLUBS

Es gilt die in den Clubräumen ausgehängte Hausordnung.

Unsere Mitarbeiter sind befugt, Ihnen im Einzelfall Weisungen zu erteilen, soweit dies erforderlich ist, um das Hausrecht vom Fitnessclub und insbesondere die Regeln der im Club aushängenden Hausordnung durchzusetzen.

Die personalisierte elektronische Mitgliedskarte wird gegen Zahlung der Anmeldegebühr eingerichtet, sofern nicht individuell etwas anderes vereinbart wurde. Der Zugang zum Studio ist nur mit der elektronischen Mitgliedskarte möglich. Die elektronische Mitgliedskarte ist nicht übertragbar. Sie darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Für jeden Fall einer schuldhaften Weitergabe an Dritte schuldet das Mitglied eine Vertragsstrafe in Höhe von 250,00€. Diese Klausel schließt die Geltendmachung von

Schadenersatz durch den Fitnessclub nicht aus. Die Vertragsstrafe wird hierauf jedoch angerechnet. Jeder Verlust der elektronischen Mitgliedskarte oder ihre Beschädigung ist unverzüglich dem Fitnessclub zu melden. Bei Verlust oder Beschädigung der elektronischen Mitgliedskarte ist ein pauschalierter Schadenersatz in Höhe der jeweils aktuellen Anmeldegebühr für die elektronische Mitgliedskarte zu zahlen, es sei denn, das Mitglied hat den Verlust oder die Beschädigung nicht verschuldet oder es weist nach, dass dem Fitnessclub überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist. Der Fitnessclub kann die verpflichtende bargeldlose Zahlung sämtlicher von angebotenen Dienstleistungen und Waren mit der elektronischen Mitgliedskarte einführen.

7. HAFTUNG

Die Nutzung der Einrichtungen des Fitnessclubs erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung vom Fitnessclub, auch aus außervertraglicher Haftung für eventuell auftretende Schäden, welche sich der Trainingsteilnehmer bei der Benutzung der Einrichtungen zuzieht, ist ausgeschlossen.

Wir schließen jede Haftung für Ihre Schäden und für Schäden des von Ihnen benannten Nutzers oder von Ihnen mitgebrachter Besucher einschließlich des Verlustes von Wertgegenständen, Geld oder Kleidung aus.

8. GÜLTIGKEIT DER ANMELDUNG

Meine Anmeldung zum Training im Fitnessclub, erkenne ich durch meine geleistete Unterschrift als verbindlich an, sofern ich nicht innerhalb von 14 Tagen von dieser Anmeldung schriftlich zurücktrete.

Ergänzungen und Veränderungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Sollte diese Vereinbarung oder einzelne Bestimmungen derselben unwirksam sein, so hat dies keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

Im Falle einer Teilnichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen sollen diese durch eine rechtswirksame Bestimmung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Zweck dieser Vereinbarung am nächsten kommt.

Mündliche Vereinbarungen zu dieser Mitgliedschaft bestehen keine und wurden auch keine getroffen.

Der Trainingsteilnehmer bestätigt eine Kopie der Anmeldung erhalten zu haben und erkennt durch seine Unterschrift den Vertragsinhalt an.

Anschriftenänderungen sind dem Fitnessclub sofort mitzuteilen.

9. VERLEGUNG DER TRAININGSRÄUME / HÖHERE GEWALT

Die Verlegung der Trainingsräume innerhalb des Stadtgebiets berechtigt nicht zu einer vorzeitigen Kündigung durch den Trainingsteilnehmer. Der Vertrag bleibt auch gegenüber einem Rechtsnachfolger von Sportify Fitness bestehen. Wird es Sportify Fitness aus Gründen, die es nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt) unmöglich Leistung zu erbringen, so hat der Trainingsteilnehmer keinen Anspruch auf Schadenersatz. Der Trainingsteilnehmer hat jedoch das Recht nach Vertragsablauf für die Dauer der Ausfallzeit weiterzutrainieren.

10. WIEDERUFSBELEHRUNG

Mitgliedern, die ihren Vertrag mit dem Fitnessclub abgeschlossen haben, steht ein gesetzliches Widerrufsrecht zu.

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Sportify Fitness) an unsere E-Mail info@sportify-fitness.de mittels einer eindeutigen Erklärung über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.